

## DOKUMENTATION

# Gehalt als Inklusionsanreiz

**Die Deutsche Blindenstudienanstalt in Marburg ist eine auf die speziellen Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen ausgerichtete Bildungseinrichtung, die verschiedene Schul- und Berufsabschlüsse anbietet. Das Sozialunternehmen nutzt den Gehaltsanteil »Leistungsentgelt« zur Förderung der internen Inklusion.**

Die Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista) wurde im Jahre 1916 gegründet und hat sich aus kleinen Anfängen zu einem bundesweiten Zentrum der höheren Bildung für blinde und sehbehinderte Menschen entwickelt.

Da die Schüler aus ganz Deutschland nach Marburg kommen, leben sie in einem Internat, das schon seit den 1970er Jahren dezentral organisiert ist. In über 40 Wohngruppen, die sich über die gesamte Innenstadt verteilen, leben junge Menschen zusammen. Die minderjährigen Bewohner werden dabei von Betreuern rund um die Uhr unterstützt. Die volljährige Schüler ziehen, wenn der notwendige Grad der Selbstständigkeit erreicht ist, in Wohnungen um, in denen sie alleine wohnen, aber einen festen Ansprechpartner zur Unterstützung haben. Die Wohngruppen versorgen sich weitgehend selbst (Einkaufen, Kochen, Waschen, etc.). Diese Wohnkonzeption fördert die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schüler und soll sie auf ihr Leben nach dem Besuch der Schule vorbereiten.

Die Deutsche Blindenstudienanstalt hat eine Betriebsvereinbarung zum »Leistungsentgelt« abgeschlossen, die insbesondere die innerbetriebliche Gleichberechtigung von behinderten und nichtbehinderten Mitarbeitenden unterstützen soll. Zur Erinnerung: Das »Leistungsentgelt« im öffentlichen Dienst wurde mit der Neufassung von § 18 TVöD (Bund) von einem tarifrechtlich vorgeschriebenen Instrument in eine Option des Arbeitgebers umgewandelt: Es kann mit diesem Instrument jährlich ein Gesamtvolumen von bis zu einem

Prozent der ständigen Monatsentgelte des Vorjahrs für die Leistungsbezahlung zur Verfügung gestellt werden.

Als Arbeitgeber für rund 400 Menschen und einem Anteil von 70 schwerbehinderten Männern und Frauen nutzt die Deutsche Blindenstudienanstalt das tariflich verankerte Instrument des Leistungsentgelts auf innovative Weise: Gemeinsam haben die Betriebspartner der Einrichtung daraus ein Instrument geformt, das die volle, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gezielt fördert.

Die »Betriebsvereinbarung Leistungsentgelt« bindet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Blindenstudienanstalt im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) in die inklusionsorientierten Prozesse ein. Sie gibt Impulse für Partizipation und schafft Anreize, die Meinungen, Erfahrungen und Bedarfe behinderter Menschen noch stärker einzubeziehen und vor allem bei der Entwicklung neuer Prozesse und Verfahren von vornherein zu beachten.

Vielfalt und Teilhabe bauen auf Bewusstsein und Know-how. Die Betriebsvereinbarung öffnet daher Wege zu lebenslangem Lernen und motiviert dazu, nachhaltig aktiv zu sein und stets neue Anstrengungen zur umfassenden Einbeziehung behinderter Menschen zu unternehmen. Die »Betriebsvereinbarung Leistungsentgelt« basiert auf dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Er sieht vor, bei der Frage der Leistungsentgelte spezifische, betriebliche Vereinbarungen zu treffen (§ 18 TVöD).

»Wir denken, dass gerade dieses Instrument helfen kann, die Ziele der UN-Konvention in der blista-Mitarbeiterchaft nachhaltig zu verankern«, erklärt der Direktor der Deutschen Blindenstudienanstalt, Claus Duncker, die Bedeutung der neuen Betriebsvereinbarung. »Inklusion verwirklicht sich in der Zusammenarbeit durch das Lernen von und miteinander.«

Die Betriebsvereinbarung legt explizit fest, dass die Auszahlung des »Leistungsentgelts« an Ziele im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gekoppelt ist. Diese werden Jahr für Jahr von einer sechsköpfigen Kommission der Deutschen Blindenstudienanstalt definiert. Nach Jahresablauf befindet die Kommission über das Erreichen der Ziele.

Dass die Vereinbarung – unabhängig vom Einkommen – für alle die gleiche Summe vorsieht, hebt Dr. Imke Trolte-nier besonders hervor: »Das ist ein Stück gelebte Solidarität wie sie ja auch die BRK von uns verlangt.« Die rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Blindenstudienanstalt arbeiten in unterschiedlichen Ressorts und Abteilungen, mit unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsmitteln. Gemeinsam verfolgt man das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen durch Angebote in den Bereichen Bildung, Lebensgestaltung, Beratung, Medienversorgung, Habilitation und Rehabilitation zu ermöglichen und zu verbessern.

Der Fokus liegt auf dem Förder-schwerpunkt Sehen und betrifft von der Frühförderung über die die Schul- und Berufsbildung bis hin zur Seniorenarbeit nicht nur alle Lebensphasen, sondern

auch Menschen mit unterschiedlichen Formen von Mehrfachbehinderungen.

Auch innerhalb der Belegschaft sind die Formen von Behinderungen vielfältig, ein Großteil ist blind oder sehbehindert, andere haben körperliche, chronisch krankheitsbedingte oder psychische Leistungseinschränkungen bzw. Mehrfachbehinderungen.

»Gemeinsam für Vielfalt und Teilhabe« ist der Titel des von der eigens eingesetzten Kommission entwickelten Angebotskatalogs für die BRK-Bildungsangebote. Interesse und Nachfrage sind hoch.

Die Betriebsvereinbarung der Deutschen Blindenstudienanstalt ist bundesweit die erste ihrer Art. Sie nutzt das Instrument der »Betriebsvereinbarung Leistungsentgelt«, um auf innovative, inklusionsorientierte Weise bei der Frage der Leistungsentgelte spezifische, betriebliche Vereinbarungen zu treffen (§ 18 TVöD). Die Einführung der Betriebsvereinbarung an der Deutschen Blindenstudienanstalt erfolgte unbefristet.

Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ist direkt in den gesamten BRK-Prozess der Deutschen Blindenstudienanstalt involviert. Jeder, egal in welcher Position im Unternehmen, kann und soll seinen Beitrag leisten. Die vollständige Einbeziehung behinderter Menschen ist auf vielfältige Weise möglich. Durch

- die Mitarbeit in der Kommission zum Leistungsentgelt,
- die barrierefreie Internetplattform [www.brk.blista.de](http://www.brk.blista.de), die prozessorientiert informiert und mit ihrem Diskussionsforum Wege zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Anerkennung und Würdigung eröffnet,
- die Entwicklung gemeinsamer Projekte wird durch das BRK-Büro unterstützt,
- das Angebot und die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Bildungskatalogs »Gemeinsam für Vielfalt und Teilhabe«.

Die Betriebsvereinbarung der Deutschen Blindenstudienanstalt umfasst alle Standorte in Marburg. Die Veranstaltungsorte im Rahmen des Bildungskatalogs »Gemeinsam für Vielfalt und Teilhabe« sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung barrierefrei zugänglich.

Der Angebotskatalog wurde allen Beschäftigten persönlich im bevorzugten barrierefreien Format zugestellt und ist darüber hinaus in Schwarzschrift, Punktschrift und digital abrufbar.

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.  
[www.blista.de](http://www.blista.de)

Quellen: [www.inklusionslandkarte.de](http://www.inklusionslandkarte.de),  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche\\_Bindenstudienanstalt](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Bindenstudienanstalt)

# Freiwillig dabei



## Lexikon des freiwilligen Engagements

Herausgegeben von Peter Zängl

2015, ca. 500 S., brosch., ca. 49,- €

ISBN 978-3-8329-7248-6

Erscheint ca. Oktober 2015

[www.nomos-shop.de/14401](http://www.nomos-shop.de/14401)

Dieses Lexikon systematisiert und definiert rund 300 Schlüsselbegriffe, erläutert diese anhand von praktischen Beispielen und ist Wegweiser für weitere Recherchen.

Das Werk wendet sich an Non-Profit und For-Profit-Organisationen, Verbände und Vereine, Bildungsträger, Gebietskörperschaften sowie freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Tätige.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.  
Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**